

Ergänzung zur Auftragseinhaltung des Arbeitsamtes für den Arbeitseinsatz 1940 in landw. Betrieben mit ständigen fremden Arbeitskräften

Zusammengestellt durch

am

Unterschrift des DBfG.

Ortsbauernschaft

Landesbauernschaft

Kreisbauernschaft

Zahl der erfassten Betriebe

A Ständige Arbeitskräfte I. männliche	Zur Zeit sind vorhanden:			Es werden noch benötigt:	
	Einheimische	Ausländer	Kriegs- gefangene	insgesamt	davon sind beim Arbeitsamt bereits angefordert
a	b	c	d	e	f
1. Verheiratete landw. Arbeiter (Deputanten, Freiarbeiter usw.)					
2. Led. landw. Arbeiter (Knechte, Freiarbeiter, Landarbeitslehrlinge usw.)					
3. Melker*)					
4. Schweinewärter*)					
5. Schäfer*)					
6. Schlepperführer					
7. Schmiede					
8. Stellmacher					
9. Maschinenschlosser					
10. Forstarbeiter					
11. Gärtner*)					
*) Meister, Gehilfen, Lehrlinge, sonst. Hilfskräfte					

II. weibliche	Zur Zeit sind vorhanden:						Es werden noch benötigt:		
	Gesinde, Tagelöhnerinnen	Pflichtjahr- mädchen	HJ.-Land- dienst	Arb.- Maiden RAD.	Aus- länder	davon (b-f) z. Melken	insgesamt	dav. zum Melken	davon sind beim Arbeitsamt angefordert
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
Frauen									
Mädchen									

Genehmigt gemäß Verordnung vom 13. Februar 1939.
Statistischer Zentral-Ausschuss (Verfügung vom 15. Dezember 1939).

B Nichtständige Arbeitskräfte (Saison-, Wanderarbeiter)
für Zeitraum: Beginn der Frühjahrsbestellung bis Beendigung der Hackfrüchtezeit

	Zur Zeit sind vorhanden:		Es werden noch benötigt:		
	insgesamt	davon sind beim Arbeitsamt bereits angefordert	a	b	c
					d
1. männliche					
2. weibliche					

C Im Lehrvertrag beschäftigte Jugendliche (Lehrlinge)

1	2	3	4	5	6
Landarbeits- lehrlinge	ländl. Haus- arbeitslehrl.	Melker- lehrlinge	Schäfer- lehrlinge	Schweine- wärterlehrl.	Gärtner- lehrlinge

D Unterkunftsverhältnisse

1. Landarbeiterfamilienwohnungen

Zahl der vorhandenen Werkwohnungen:

davon nicht besetzt:

durch Betriebsfremde besetzt:

2. Unterkunftsräume für ständiges Gefinde

Zahl der vorhandenen Räume:

3. Unterkunftsräume für Saison-, Wanderarbeiter

Es können untergebracht werden:

Familien

lebige männliche, weibliche Wanderarbeiter.

4. Unterkunftsräume für Erntehilfskräfte

Es sind vorhanden: Räume, zu belegen mit Personen